

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN	SITZUNGSVORLAGE 0459/21	
	Amt: Fachbereich 3 - Abteilung 3.1 /	Datum: 19.04.2021 Az.:

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Technischer Ausschuss		04.05.2021	Vorberatung		öffentlich				
1	Stadtrat		18.05.2021	Entscheidung		öffentlich				

Betreff:

Klimabeirat

Zuständigkeit nach Hauptsatzung:

Für die Behandlung der aus einem interfraktionellen Antrag resultierenden Aufgabe ist der Stadtrat zuständig.

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:

Da keine berechtigten Interessen Einzelner betroffen sind, erfolgt die Beratung öffentlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Emmendingen beschließt die Einführung eines Klimabeirats gemäß der hier vorgestellten Geschäftsordnung sowie der Vorschlagsliste für die Besetzung und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	------------	--------	--------	--------	--------	--------------------

Sachverhalt/Begründung:

Die Forderung nach Einrichtung eines Klimabeirats ist in Punkt 11 des Interfraktionellen Antrags zur Stärkung und Intensivierung der Maßnahmen zum Klimaschutz und der Klimaanpassung vom Mai 2020 enthalten:

Die Mitwirkung der Bürgerschaft im Klimaschutz und in der Klimaanpassung wird durch geeignete Beteiligungsformate gefördert. Zur Einbindung der Öffentlichkeit und zur fachlichen Beratung wird unter der Leitung des Klimamanagements ein Klimabeirat eingerichtet, in dem relevante Akteure* vertreten sind.

**Kommunalverwaltung, Kommunalpolitik, Bürger_innen, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Industrie, Land und Forstwirtschaft, Religionsgemeinschaften, lokale Energieversorger, kommunale Unternehmen, regionale Banken, Wohnungswirtschaft, Vereine, Verbände, Interessenvertretungen*

Der Klimabeirat soll den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Stadtverwaltung zu Themen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung beraten, unterstützen und begleiten. Hierzu zählt insbesondere die Fortschreibung und Umsetzung des Klimaschutz- und des Klimaanpassungskonzeptes.

In der Anlage 1 „Geschäftsordnung Klimabeirat Emmendingen“ sind Ziele, Aufgaben, Zusammensetzung, Vorsitz, Befugnisse und weitere Details des Klimabeirates geregelt.

In der Anlage 2 „Mitglieder Klimabeirat Emmendingen“ sind die den Handlungsfeldern entsprechenden Organisationen für die Aufstellung des ersten Beirates aufgelistet.

Weiteres Vorgehen

Die Auftakt-Sitzung zur Konstituierung des Klimabeirates ist für Juni / Juli 2021 geplant und wird nach der Beauftragung durch den Stadtrat vom Klimamanagement und der Bürgerbeteiligung / Geschäftsführung des Fachbereichs vorbereitet.

Historie:

Bisherige Bürgerbeteiligung, chronologisch:

Zum Antrag gab es bislang keine Bürgerbeteiligung.

Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:

Am 22.09.2020 hat der TA, sowie am 29.09.2020 der Stadtrat den interfraktionellen Antrag zur Beratung angenommen. (Vorlage 0290/20 vom 08.09.2020, Az. 105.100). Am 09.02.2021 wurde die Stellungnahme der Verwaltung im TA und am 23.02.2021 im Stadtrat vorgestellt und zur Kenntnis genommen (Vorlage 0395/21).

Übereinstimmung mit Zielen, Zielkonflikte und Nachhaltigkeit
(Abgleich mit Ergebnis Perspektivwerkstatt, spezielle Gutachten, Verkehr und Klima/Umweltschutz)

Die Einführung eines Klimabeirats dient der Nachhaltigkeit, speziell dem Schutz des Klimas sowie der Klimaanpassung.

Anlagen:

Anlage 1: Geschäftsordnung Klimabeirat Emmendingen

Anlage 2: Mitglieder Klimabeirat Emmendingen

Finanzen

Für die Einrichtung des Klimabeirates entstehen nahezu keine Kosten, da keine Aufwandsentschädigung und nur in besonderen Fällen eine externe Moderation vorgesehen ist.

Zur Umsetzung von Anregungen aus dem Klimabeirat können Geld- und Sachmittel aus dem Budget des Referats 3.1.2 Umwelt, Klima, Verkehr in begrenztem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Größere Projekte werden den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Budget (THH & Produktgruppe):

Beschluss des KuS/TA/HA/SR vom:

ÜPI/API-Deckung: